

	Wohngebäude mit Hausnummer : z W
	Wohngebäude ohne Hausnummer
	Geraten - Wirtschafts - Industriegebäude
	Öffentliche Gebäude : z Rathaus
	Durchfahrt Arkade
	Topographisch nachgetragenes Gebäude (Signalier wie oben)
I, II, III usw	Zahl der Vollgeschosse
-----	Gemeindegrenze
-----	Gemarkungsgrenze
-----	Flurgrenze
-----	Flurstücksgrenze mit Grenzstein
-----	Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt

	Einsteigeschacht
	Kappe (Schieber)
	Unterflurhydrant
	Kabelschacht, Kabelkasten
	Höhenlage über NN
	Höhenlinie über NN
	Bordstein
	Straßensinkkasten
	Mauer
	Achse der Straßenbahn
	Straßenlaterne
	Kilometerstein mit Kilometrierung
	Gebots-, Warn-, Hinweiszeichen
	Fußgängerüberweg
	Omnibushaltestelle
	Baum
	Baumscheibe

	Satteldach (S)
	Walmdach (W)
	Krüppelwalmdach (KW)
	Pultdach (P)
	Flachdach (F)

ABKÜRZUNGEN

Die Darstellung stimmt mit dem antiken Kataster
nachweisbar vom 13. 4. 1877 überein

Siegel des Landes 18 90
Böckem
Off. best.
Vermessungsingenieur Reichmann
0673

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebau-
lichen Planung geometrisch eindeutig ist

Siegel des Landes 18 90
146
Vermessungsingenieur Reichmann

BauNVO	Baunutzungsverordnung
BauORW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
BauGB	Baugesetzbuch
BGBI I	Bundesgesetzblatt Teil I
DVO	Durchführungsverordnung
FStrG	Feldstraßenstrafengesetz
GVNW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NW
PlanzVO	Planzeichenverordnung
L Str G	Straßengesetz des Landes NW
TG	Tiefgarage
BP	Bebauungsplan
gem	gemäß
z T	zum Teil
S	Seite
M 1:500	Maßstab z.B. 1:500

	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturschutzgebiet
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	Schutzgebiet für Grund und Quellwassergewinnung
	Schutzgebiet für Oberflächengewässer
	Umgrenzung von Flächen für die Wassernutzung, die Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	Überschwemmungsgebiet
	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensemble)

0	Einzeleinlagen (unbewegliche Kulturdenkmale) die dem Denkmalschutz unterliegen
SAN	Umgrenzung der Sanierungsgebiete
---	Lärmschutzzone II (Flughafen)
V 10 km	Anbauverbotzone gem. L Str G bzw FStr G
A	Straße mit Ortsdurchfahrtsgrünze
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung
• • •	Oberirdisch
	Unterirdisch
-----	Vergeschlagene Grenze eines Umlegungsgebietes
	Vergeschlagener Grundstückszuschuß
	Bahnanlagen
	Wasserflächen
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflge und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Plächen für den
Gemeindebedarf

	Öffentliche Verwaltung
	Schule
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Post
	Feuerwehr

Grünflächen
Parkanlage
Baumklingärten
Sportplatz
Spielplatz
Zeltplatz
Badeplatz Freibad
Friedhof

Flächen für Ver- oder Entsorgungsanlagen
Elektrizität
Gas
Fernwärme
Wasser
Abwasser
Abfall

WS	Kleinsiedlungsgebiete
WA	Reine Wohngebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete
WB	Besondere Wohngebiete
MI	Mischgebiete
IK	Kerngebiete
MO	Dorfgebiete
GI	Industriegebiete
GE	Gewerbegebiete
SO	Sondergebiete

0,4	Brennstoffkennzahl / BMZ : 0 0 4
0,8	Geschöfßkennzahl / GZ : 0 0 8
3,0	Baumassenzahl / BMZ : 0 0 3
0	offene Bauweise
10	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
11	nur Hausgruppen zulässig
12	nur Einzelhäuser zulässig
13	nur Doppelhäuser zulässig
14	geschlossene Bauweise
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze : 0 3 Geschosse
III	Zahl der Vollgeschosse zwingend : 0 3 Geschosse
III - V	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze : 0 3 5 Geschosse
1 - V	1 Vollgeschöfß + halbtierig Untergeschöfß

		Überbaubare Verkehrsfläche (durchgeh. Arkaden)
		Hauptfahrrichtung
TH	WH	Traufhöhe Wandhöhe
30°	45°	Dachneigung unter-obere Grenze : 0 30° bis
FB		Flachdach
SB		Satteldach
WB		Walmdach
		Winkel 90°
		Winkel 90°
		Winkel 45°
		Parallel
		Mediane
		Anschluß anderer Flächen
		an die Verkehrsflächen
		Einfahrt Austausch
		Einfahrtbereich
		Grenzung von Flächen für Nebenanlagen
		Stellplätze Garagen und Gemeinschaftsanlagen

	031 060 Gemeinschaftsgaragen	Spielplatz Mit Geh- Fahr und Laufwegen zu belasteten Flächen	
	Flächen für Aufschüttungen Abgrabungen Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßendruckers erforderlich sind Aufschüttung		
Baudezernat  Techn. Abteilungsleiter	Stadtplanungsamt  Amtsleiter		
 Abteilungsleiter	 Sachbearbeiter	 Gezeichnet	

1.2.3.4.5: AUSFERTIGUNG	verbleibende Abrechnung gemäß § 13 BauGB	
GEMARKUNG : BRASCHOSS	FLUR : 32	M. 1 : 500

Rechtsgrundlage BauGB in der Fassung vom 8.12.1990 (BGBl. I S. 2253)
BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
PlanzVO in der Fassung vom 30.7.1961 (BGBl. I S. 833)
BauGRV in der Fassung vom 18.12.1984 (GVWV S. 803)

Dieser Plan ist gemäß § 2 BauGB
in der Fassung vom 8.12.1980
(UGB I S. 2253) durch Beschluß
des Rates der Kreisstadt Siegburg
vom 09.07.1987
aufgestellt worden
Siegburg den 11.06.1990

Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2753) in der Zeit	
vom	19
bis	19
öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde	
am	19
gemäß § 3 BauGB ersichtlich bekannt gemacht.	
Siegburg, d.h.	19

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB
in der Fassung vom 8.12.1988
(BBl. I S. 2553) in Verbin-
dung mit § 4 der Gemeindeordnung
in der Fassung vom 13.8.1984
(GBl. S. 475) vom Rat der
Kreisstadt Siegburg
am 12.06.1990
als Satzung beschlossen worden.
Siegburg, den 19.06.1990

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB
in der Fassung vom 8. 12. 1980
(BGB I S. 225)
am 14. 8. 1990
angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung
vom 22. 8. 1990
Az. 22-8-1990
Köln den 22. 8. 1990

Die Bekanntmachung des Angebotsverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 BauGB in der Fassung vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) ist am 26.09. 1990 erfolgt

Siegburg, den 04.10. 1990

Einzelplan ist der Urkundsplan.
Einzelplan stimmt mit dem Urkunds-
plan und den darauf verzeichneten Ver-
merken überein.

Sieburg den 20.06.1990